

5. Januar 2016

Beschlüsse der Wintergemeindeversammlungen sind rechtskräftig

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlungen vom 25. November 2015 am 4. Januar 2016 in Rechtskraft erwachsen.

Senioren 60+ laden ein auf Mittwoch, 13. Januar 2016

zum Seniorentreff

in der Gaststube zur alten Schmitte
Plaudern – Spielen – Spass ab 14:00 Uhr

Verbringen Sie ein paar gemütliche Stunden mit Gleichgesinnten. Niemand ist zu jung oder zu alt. – Fahrdienst erwünscht? melden Sie sich auf Tel. 056 225 18 32 oder 056 441 83 56

Die Seniorenkommission freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen.

Gemeinderat Marco Gwerder übernimmt das Ressort „Soziales“

Dem Gemeinderat ist es ganz im Sinne des Kollegialitätsprinzips ein gemeinsames Anliegen, dass die generelle Arbeitsbelastung innerhalb des Kollegiums möglichst gleichmässig verteilt ist, was er periodisch überprüft. Bei der letzten ‚Inspektion‘ hat sich gezeigt, dass sich im Aufgabengebiet von Gemeinderätin Cordula Zangger die „Schwergewichte“ Bildung und Soziales aufwandmässig noch weiter akzentuiert haben. Die aktuelle Entwicklung im Flüchtlingswesen (aktuell ebenfalls im Ressort Soziales angesiedelt) lässt zudem einen Mehraufwand auch für die Gemeinderatsarbeit erwarten. Kommt hinzu, dass Cordula Zangger auf nächstes Jahr ihr berufliches Arbeitspensum erhöht.

Ab Januar 2016 und damit auf die zweite Halbzeit der laufenden Amtsperiode wird daher Gemeinderat Marco Gwerder das Ressort Soziales ohne den Teilbereich ‚Asylwesen‘ übernehmen. Dieser verbleibt bei Gemeinderätin Cordula Zangger. Die übrigen Zuständigkeiten bleiben unverändert.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb des Gemeinderates zeigen sich somit ab 01.01.2016 neu wie folgt:

-Saner Edith, Gemeindeammann

- (Stv.: Roland Probst)
 - Vertretung nach Aussen
 - Personalwesen
 - Polizeiwesen
 - Gesundheit (inkl. Spitex, Spitaler)
 - Leben im Alter (Alters- und Pflegeheime)
 - Allgemeine Verwaltung
 - Friedhof, Bestattungen
- Roland Probst, Vizeammann (Stv.: Marco Gwerder)
 - Finanzen, Steuern, Versicherungen
 - Hochbau
 - Ortsplanung
 - Erschliessungsplanungen
 - Feuerwehr
- Marco Gwerder (Stv.: Marianne Stanz)
 - Soziales
 - Eigenwirtschaftsbetriebe (Strom, Wasser, Abwasser, Kehricht)
 - offentlicher Verkehr
 - Tiefbau (inkl. Kantons- und Gemeinde-strassen)
 - Zivilschutz, Militar
 - offentliche Liegenschaften, Bauten und Anlagen
 - Bauamt
- Marianne Stanz (Stv.: Cordula Zangger)
 - Ortsburgergemeinde
 - Wald-/Forstwirtschaft
 - Landwirtschaft (inkl. Rebbau)
 - Flur- und Waldwege
 - Fischerei und Jagd
 - offentliche Gewasser
 - Umweltschutz
 - Kultur, Freizeit, Vereine
 - Wirtschaft/Gewerbe
- Zangger Cordula (Stv.: Edith Saner)
 - Bildung
 - Pravention Kinder + Jugendliche (inkl. Mutter-/Vaterberatung)
 - familienerganzende Kinderbetreuung
 - Asylwesen

Zuständigkeit der Stadtpolizei Baden geographisch erweitert und Polizeireglement erneuert

Die Gemeinde Birmenstorf hat, wie auch die Gemeinden Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil und Obersiggenthal die polizeilichen Aufgaben per 1. Januar 2007 der Stadt(polizei) Baden übertragen und auf jenen Zeitpunkt hin auch ein neues, gemeinsames Polizeireglement beschlossen. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt.

Auf Januar 2016 übergeben ebenfalls die Gemeinden Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen die polizeilichen Aufgaben an die Stadtpolizei Baden und lösen die bisher gemeinsam betriebene Regionalpolizei Limmat-Aare-Reuss (LAR) auf.

Vor diesem Hintergrund galt es, die zwei Reglemente in eines zusammenzufassen und dabei auch den erweiterten ‚Wirkungsreis‘ der Stadtpolizei Baden formell festzuhalten.

Gegenüber den alten Reglementen ändert nur wenig. Neu für die "alten" Gemeinden kann das widerrechtliche Campieren und Zelten sowie das Nichtaufnehmen des Pferdemists im Siedlungsgebiet mit einer Ordnungsbusse belegt werden. In den "neuen" Gemeinden gilt neu ein absolutes Bettelverbot. Für das ganze Vertragsgebiet wurden u.a. der Umgang mit Feuerwerk und das Starten von Himmelslaternen geregelt. Restriktiv gestaltet wurden die Regelungen über den Verkauf und den Konsum alkoholischer Getränke im öffentlichen Raum.

Das neue Reglement hat seit 1. Januar 2016 Gültigkeit und kann ab sofort ab dem Onlineschalter auf birmenstorf.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (056 201 40 65) in Papierform bestellt werden.